



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Bankhaus Ellwanger & Geiger AG

**Offenlegungsbericht
nach Art. 433b Abs. 2 CRR**

per 31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1. ALLGEMEINE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN (ART. 431 CRR)	3
1.2. EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT (ART. 432 CRR)	3
1.3. HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG (ART. 433B CRR)	4
1.4. MEDIUM DER OFFENLEGUNG (ART. 434 CRR)	4
2. OFFENLEGUNG DER SCHLÜSSELPARAMETER (ART. 447 CRR)	4
3. ERKLÄRUNG DES VORSTANDES (ART. 431 ABS. 3 CRR)	8



1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen (Art. 431 CRR)

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Bankhaus Ellwanger & Geiger AG alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen des Bankhauses angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Wir haben hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Bankhaus Ellwanger & Geiger AG ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG erfolgt auf Einzelinstituts- und Gruppenebene. Folgende Unternehmen werden in der aufsichtsrechtlichen Gruppe mit einbezogen:

- Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart
- FS E&G Holding GmbH, München
- E&G Beteiligungs – und Managementgesellschaft mbH, Stuttgart

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Das Bankhaus macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433b CRR)

Die Bankhaus Ellwanger & Geiger AG gilt gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage des Bankhauses (www.privatbank.de) veröffentlicht.

2. Offenlegung der Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen des Bankhauses dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (sNSFR) des Bankhauses.

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter **Institut**

	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)	31.12.2021
1	Hartes Kernkapital (CET1)	15.546
2	Kernkapital (T1)	15.546
3	Gesamtkapital	16.402
Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR		
4	Gesamtrisikobetrag	85.287
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,23%
6	Kernkapitalquote (%)	18,23%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,23%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,53%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0,00%
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR	218.930
14	Verschuldungsquote (%)	7,10%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	58.229
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	45.854
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	11.392
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	34.462
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	168,96%



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	139.862
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	100.308
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,43%

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter **Gruppe**

Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)		31.12.2021
1	Hartes Kernkapital (CET1)	20.003
2	Kernkapital (T1)	20.003
3	Gesamtkapital	20.882
Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR		
4	Gesamtrisikobetrag	88.369
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,64%
6	Kernkapitalquote (%)	22,64%
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,63%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,53%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0,00%



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR	218.080
14	Verschuldungsquote (%)	9,17%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	58.229
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	45.854
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	11.392
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	34.462
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	168,96%
Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	147.089
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	100.308
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	146,64%



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

3. Erklärung des Vorstandes (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Unsere Bankhaus Ellwanger & Geiger AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Stuttgart, den 08.07.22

Stuttgart, den 8.7.2022


.....
Dr. Volker Gerstenmaier


.....
Harald Brenner



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (kurzfristige Liquiditätskennziffer)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process